

Die SKOS-Richtlinien im Härtetest

Autor(en): **Kaufmann, Markus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **115 (2018)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839877>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die SKOS-Richtlinien im Härtetest

Die Entscheide, die die Parlamente der Kantone Bern, Aargau und Basel-Landschaft in den letzten Monaten gefällt haben, bereiten Sorge. Im Kanton Bern soll der Grundbedarf um 8 bis 30 Prozent gekürzt werden, im Aargau und in Baselland soll gar ein Systemwechsel erfolgen, der alle Sozialhilfebeziehenden mit der maximalen Sanktion von 30 Prozent belegt; nur jenen, die genügend leisten, soll das soziale Existenzminimum zugestanden werden.

Die SKOS hat sich dezidiert gegen diese Vorschläge ausgesprochen. Werden sie umgesetzt, werden unterstützte Personen in eine nicht mehr menschenwürdige Situation gedrängt und noch stärker aus der Gesellschaft ausgegrenzt. Die Chancen für die berufliche Integration sinken und die gesundheitliche Belastung steigt. Unter dem Strich führen diese Kürzungen nicht zu Einsparungen, sondern zu Mehrkosten für die Gesellschaft. Besonders

verletzliche Personengruppen wie Kinder und Jugendliche, Alleinerziehende und Kranke werden am meisten unter diesen Einschränkungen leiden. Sie haben keine oder nur sehr geringe Möglichkeiten, die gestellten Anforderungen zu erfüllen. Die SKOS setzt anstelle von Kürzungen auf bessere Bildung, wirksamere Integration und Unterstützung für Familien und über 55-Jährige mit Ergänzungsleistungen.

Die obengenannten Entscheide haben eine breite Diskussion über die Sozialhilfe ausgelöst. Im Kanton Bern läuft zur Zeit die Unterschriftensammlung für einen Volksvorschlag, der auf Weiterbildung und Unterstützung der über 55-Jährigen setzt statt auf Kürzungen. In den Medien äussern sich Vertreterinnen und Vertreter aus Gemeinden, Organisationen und Parteien. Im Nationalrat wurden zwei Motionen eingereicht, die das kürzlich abgelehnte Bundesrahmen-

gesetz wieder ins Gespräch bringen. Der SODK-Präsident und der Bundesrat äussern ihre Besorgnis über die Entwicklung.

Die nächsten Monate stellen einen Härtetest dar: zum einen für die SKOS-Richtlinien, zum anderen für die Schweiz als Sozialstaat. Gelingt es, das von den Kantonen gemeinsam getragene System weiterzuführen und es regelmässig anzupassen? Oder geht in Zukunft jeder Kanton eigene Wege, so dass ein eigentlicher Wettbewerb um die tiefsten Ansätze entsteht, ein «Race to the bottom»? Wenn die Sozialhilfe als letztes soziales Netz nicht mehr trägt, wird der Sozialstaat beschädigt und ausgehöhlt. Es geht somit in den nächsten Monaten nicht einfach um die SKOS-Richtlinien, sondern um die gesellschaftliche Solidarität und um die Einhaltung der Bundesverfassung, die allen ein menschenwürdiges Leben garantiert.

In den anstehenden Diskussionen und Debatten sind wir alle gefordert. Wir müssen aufzeigen, welche Bedeutung die Sozialhilfe für die Integration und die Existenzsicherung hat und wie wichtig sie für das Erfolgsmodell Schweiz ist. Die SKOS wird sich als Fachorganisation aktiv zu Wort melden. Sie hat rechtliche und statistische Gutachten zum Grundbedarf und sozialen Existenzminimum in Auftrag gegeben und wird diese im Herbst veröffentlichen.

Damit die Sozialhilfe auch den Härtetest von Volksentscheiden besteht, gilt es die Bevölkerung mit Fakten und Sachlichkeit zu überzeugen. Wir haben die guten Argumente, setzen wir sie ein!

Markus Kaufmann
Geschäftsführer SKOS

